

Antrag

des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

Verkehrsminister Hermann und der Stellplatzschlüssel

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie den derzeit geltenden § 37 der Landesbauordnung (LBO) bewertet, insbesondere wie sich die Regelungen der LBO bzgl. der Stellplatzverordnung in der Praxis auswirken, bzw. ob sich die derzeitigen Regelungen zu Stellplätzen in der Praxis als zu starre Vorgaben ohne konkreten Standortbezug erwiesen haben;
2. in wie vielen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre von der Regelung nach § 37 (1) Gebrauch gemacht wurde und bei Bauvorhaben bis zu einem Viertel der notwendigen Kfz-Stellplätze durch Fahrradstellplätze ersetzt wurden;
3. welche Rückmeldungen der Gemeinden und des Gemeindetages ihr zum § 37 LBO bekannt sind, bzw. wie die Gemeinden sowie der Gemeindegtag eine vollständige Kommunalisierung der Stellplatzpflicht beurteilen;
4. welche Rückmeldungen der Städte und des Städtetages ihr zum § 37 LBO bekannt sind, bzw. wie die Städte sowie der Städtetag eine vollständige Kommunalisierung der Stellplatzpflicht beurteilen;
5. welche Rückmeldungen der Bauunternehmen und der Bauwirtschaft zu den Regeln sowohl für Kfz- als auch Fahrradstellplätze nach § 37 LBO ihr bekannt sind, bzw. wie die Bauwirtschaft eine vollständige Kommunalisierung der Stellplatzpflicht beurteilt;
6. welche Erfahrungen andere Bundesländer mit der Kommunalisierung der Stellplatzverpflichtung gemacht haben;
7. wie viele Kommunen nach ihrer bisherigen Kenntnis Gebrauch vom §74 (2) Nr. 1 LBO machen und somit eigene, niedrigere Stellplatzschlüssel durch Satzung erlassen haben (bitte differenziert darstellen nach Gemeinden, Städten und kreisfreien Städten);
8. wie viele Kommunen nach ihrer bisherigen Kenntnis Gebrauch vom §74 (2) Nr. 2 LBO machen und somit eigene, höhere Stellplatzschlüssel durch Satzung erlassen haben (bitte differenziert darstellen nach Gemeinden, Städten und kreisfreien Städten);
9. wie sie die Praxis einiger Kommunen bewertet, den § 74 (2) NR. 1 LBO zu nutzen und den Stellplatzschlüssel durch Satzung auf bis zu 0,2 herabzusetzen;
10. bei welcher rechtlichen Konstellation Abweichungen von dem Stellplatzschlüssel 1,0 durch Anwendung des §74 (2) Nr. 1 LBO unzulässig sind;
11. in welcher rechtlichen Konstellation eine Kommune zur Beseitigung eines Parkplatznotstandes verpflichtet werden kann, wenn sie einen zu niedrigen Stellplatzschlüssel festgelegt hat, bzw. welche Rechtsfolgen sich für eine Kommune in einem solchen Fall ergeben;
12. weshalb sie bei dem nun vorgelegten „Entwurf zur Reform der Landesbauordnung“ von einer Änderung des § 37 absieht, insbesondere weshalb sie auf die durch Ministerin Razavi angekündigte „Kommunalisierung“ der Stellplatzpflicht verzichtet;
13. inwiefern der Verkehrsminister bzw. das Verkehrsministerium eine Änderung der Stellplatzpflicht in der Ressortabstimmung verhindert hat;
14. inwiefern für die Streichung der Änderung des § 37 ein Streit um die Vorschrift für die Errichtung von Stellplätzen für Fahrräder, insbesondere Lastenfahrräder, ursächlich ist.

09.08.2024

Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Bonath, Birnstock, Haußmann, Heitlinger, Karrais, Dr. Kern, FDP/DVP

Begründung:

Im vergangenen Jahr zitierte die Stuttgarter Zeitung die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen mit folgenden Worten „Wir machen Ernst mit dem Abbau von Vorschriften und von Bürokratie. Die Vorgaben des Landes für das Schaffen von Stellplätzen beim Wohnungsbau sind aktuell furchtbar kompliziert. Dabei kennen die Städte und Gemeinden die örtlichen Bedarfe selbst am besten. Deshalb wollen wir diese Kompetenz nun in die Hände der Kommunen legen und uns in der LBO auf Grundanforderungen beschränken.“ (vgl. Stuttgarter Zeitung, 23.08.2023, online: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.landesbauordnung-baden-wuerttemberg-bauministerin-razavi-plant-neue-regeln-fuer-stellplaetze.5f3bf03e-74c7-4a1f-ac1c-a8051d8efd37.html>) Auch an anderer Stelle gab die Ministerin zu Protokoll, dass sie beabsichtigt im Rahmen der LBO Novelle die Stellplatzpflicht zu „kommunalisieren“.

In der LBO-Novelle zur Verbändeanhörung, die jetzt vorgelegt wurde, fehlt jedoch eine Änderung der Stellplatzpflicht. Übereinstimmenden Berichten zu Folge, liegt dies daran, dass das Verkehrsministerium weitergehende Vorschriften für Fahrräder, insbesondere Lastenfahrräder durchsetzen wollte. Der Antrag möchte ergründen, weshalb die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen nun tatsächlich auf eine Änderung des § 37 Landesbauordnung verzichtet, obwohl sie diese mehrfach und nachdrücklich angekündigt hat.